

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Technische Hochschule Köln (TH Köln)		
Ggf. Standort	Köln, München, Dortmund, Stuttgart, Berlin		
Studiengang	<i>Insurance Management</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Stu-dakVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil-dungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Stu-dakVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2005/06 (als „Insurance Practise“, seit 2011 als „Insurance Management“)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	150	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	70	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2011-2024		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)		
Zuständige Referentin	Maya Köhler		
Akkreditierungsbericht vom	18.02.2025		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	4
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	9
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	10
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	10
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)</i>	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	14
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	19
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	19
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO).....	23
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	23
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO).....	25
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO).....	27
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	28
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO).....	29
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	30
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO).....	30
Studienerfolg (§ 14 StudakVO).....	31
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	33
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO).....	34
3 Begutachtungsverfahren	36
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	36
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	36

3.3	<i>Gutachtergremium</i>	37
4	Datenblatt	38
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	38
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	39
5	Glossar	40

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)): Die Hochschule stellt sicher, dass alle Studierenden eine Notenverteilungsskala (grade distribution table) oder relative Note erhalten, auch wenn die von der TH Köln definierte Mindest-Kohortengröße nicht erreicht wurde.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 2 (Studienerfolg (§ 14 StudakVO)): Die Evaluationsergebnisse müssen allen Beteiligten der Evaluationen an allen Studienorten zurückgemeldet werden. Dies gilt für zentrale und dezentrale Studierendenevaluationen und Absolvierendenbefragungen.

Kurzprofil des Studiengangs

Das Studium wird gemeinsam getragen vom Institut für Versicherungswesen (ivwKöln) an der TH Köln und der Deutschen Versicherungssakademie (DVA) in München. In die Durchführung sind außerdem die regionalen Verbindungsstellen des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) in Berlin, Dortmund, Köln, München und Stuttgart einbezogen.

Die TH Köln verfolgt im Bereich der Bildungsangebote eine strategische Ausweitung im Bereich der Weiterbildung in Kooperation mit anderen Partnern. Das langjährige Kooperationsmodell des Studiengangs trägt daher wesentlich zur strategischen Ausrichtung der Hochschule in Richtung der Verknüpfung wissenschaftlicher Weiterbildung für Berufstätige mit Unternehmen und Wirtschaftsbereichen bei.

Studierende erhalten eine fundierte versicherungsbezogene Ausbildung, einschließlich betriebswirtschaftlicher, mathematischer und juristischer Grundlagen. Absolvierende sollen in der Lage sein, komplexe Probleme zu lösen, die für Versicherungsunternehmen und verwandte Branchen von Bedeutung sind. Schwerpunkte sind das Risikomanagement, das Kapitalanlagemanagement, aktuelle Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Wirtschaftspsychologie und Führungskompetenzen.

Der Studiengang wird derzeit weiterentwickelt, da die zugrundeliegende berufliche Ausbildung (neue Ausbildungsordnung für Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen) seit 2022 erneuert und die berufliche Weiterbildung (Fachwirt/in für Versicherungen und Finanzanlagen) im Rahmen eines Neuordnungsverfahrens bis Ende 2024 überarbeitet wurde. Zukünftig wird der Weiterbildungsgang mit dem Titel „Bachelor Professional“ abschließen. Dies führt zu Anpassungen im Aufbau und bei den inhaltlichen Schwerpunkten des Studiengangs Insurance Management. Diese Änderungen sollen ab 2026 mit einer neuen Studien- und Prüfungsordnung in Kraft treten.

Die Lehrveranstaltungen werden unter Mitwirkung von regionalen Verbindungsstellen des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) weitgehend dezentral durchgeführt, für Versicherungsfachwirte und Versicherungsbetriebswirte (DVA) ist die Studiendauer verkürzt.

Der Studiengang ist für Berufstätige konzipiert und bietet die Möglichkeit zur Anrechnung von Vorqualifikationen (Fachwirt, Bachelor Professional). Im Studium erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf den Bereich der Personen- bzw. der Schadenversicherung (Wahlpflichtfach).

Der Studiengang setzt auf eine Mischung aus seminaristischem Präsenzunterricht in überwiegend kleinen Gruppen, virtuelle Komponenten und praxisorientierten Elementen wie einem Unternehmensplanspiel. Diese Methode fördert die Anwendung theoretischer Kenntnisse auf praktische Probleme und interaktive Lernprozesse.

Die Zielgruppe umfasst Fachkräfte aus der Versicherungswirtschaft, die bereits über eine Berufsausbildung und weitere Qualifikationen (z.B. Fachwirt) verfügen und sich für Führungs- und Schlüsselfunktionen im Bereich Versicherung und angrenzenden Feldern qualifizieren möchten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Im Rahmen der Umsetzungen der Auflagen anlässlich der letzten Reakkreditierung wurden alle Auflagen erfüllt und u.a. die Modulbeschreibungen überarbeitet. Der Studiengang wird derzeit weiterentwickelt, da die zugrundeliegende berufliche Ausbildung seit 2022 erneuert und die berufliche Weiterbildung im Rahmen eines Neuordnungsverfahrens bis Ende 2024 überarbeitet wurde.

Der Studiengang hat sich bewährt und bietet ein ausbildungsorientiertes Curriculum. Die fachbezogene Ausbildung ist solide und der Workload für die Studierenden angemessen umsetzbar. Es gibt viele Lehr- und Lernformate, und die Studierenden sind zufrieden. Unterstützung für Studierende in besonderen Lebenslagen ist verankert und findet auf individueller Ebene statt.

Die Studierenden bringen ihre eigene Praxis- und Berufserfahrung in den Unterricht ein, was den Lernprozess bereichert. Durch das Wahlpflichtangebot haben sie Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Hochschule könnte dieses Angebot in Zukunft noch erweitern, um den Studierenden noch mehr Möglichkeiten zu bieten.

Die Lehre wird von motivierten und kompetenten Lehrenden durchgeführt. Besonders bemerkenswert ist die enge Verknüpfung der Lehrinhalte zur Praxis, die den Studierenden hilft, das Gelernte im Berufsleben anzuwenden.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind insgesamt schlüssig und kompetenzorientiert. Allerdings sollten sie auf der Webseite detaillierter und präziser ausgewiesen sein.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau des Bachelor of Arts (B.A.). Allerdings sollte die wissenschaftliche Befähigung im Studiengang stärker betont, kommuniziert und dargestellt werden, da sie im Curriculum im Vergleich zur Praxisbefähigung untergeht.

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Gleichzeitig sollte das Themengebiet Medienkompetenz stärker adressiert und im Curriculum verankert werden. In gleicher Weise sollte die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit (im Sinne von ESG) stärker in den Modulen akzentuiert werden. Die im Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO) aufgeführten Kompetenzen, einschließlich der noch fehlenden Medienkompetenz, sollten verstärkt berücksichtigt und in den Modulbeschreibungen klar ersichtlich sein.

Die zeitliche und organisatorische Gestaltung des Studiengangs ermöglicht eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und berücksichtigen die Berufstätigkeit der Studierenden.

Der Studiengang wird kontinuierlich unter Beteiligung von Studierenden, Absolvierenden und Vertretungen der Versicherungsbranche evaluiert. Allerdings ist die systematische Rückmeldung von Evaluationsergebnissen und ergriffenen Maßnahmen an die Beteiligten nicht gewährleistet. Das Gutachterteam empfiehlt außerdem systematische Stakeholder-Befragungen mit den Arbeitgebenden der Studierenden, um die praxisnahe und direkte Anwendbarkeit der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten zu überwachen.

Die in den Kooperationsverträgen festgelegten Regelungen gewährleisten, dass die TH Köln, als gradverleihende Hochschule, wesentliche Aspekte des Studiengangs nicht delegiert.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang wird in acht Semestern berufsbegleitend in Teilzeit studiert. Es handelt sich um einen Franchise-Studiengang der TH Köln, der durch die Deutsche Versicherungsakademie GmbH (DVA) und den als eingetragenen Vereinen organisierten regionalen Berufsbildungswerken der Versicherungswirtschaft (BWV Regional) durchgeführt wird.

Für geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen reduziert sich die reguläre Studiendauer auf fünf Semester, da drei Semester angerechnet werden (siehe Kapitel Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)). Als außerhochschulischen Zwischenabschluss können Studierende im sechsten Semester nach Absolvieren einer Prüfung den branchenweit anerkannten Abschluss Versicherungsbetriebswirt/-in (DVA) erwerben.

Der Gesamtumfang beläuft sich auf 180 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 4 Abs. 1 Prüfungsordnung 2026 (PO 2026)).

Im aktuellen Curriculum wählen Studierende zu Beginn des Studiums zwischen den Studienvarianten *Allgemeine Variante* und *Vertrieb*. Ab 2026 wählen Studierende keine Studienvariante mehr, sondern folgen einem einheitlichen Curriculum.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Abschlussarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit. Sie soll zeigen, dass die oder der Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus ihrem oder seinem Fachgebiet sowohl in seinen fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten (vgl. § 25 Abs. 1 PO 2026). Die interdisziplinäre Zusammenarbeit kann bei der Abschlussarbeit berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 PO 2026 geregelt. Zugangsvoraussetzung für das Studium ist der Nachweis

- der Fachhochschulreife oder
- einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung (§ 49 Abs. 1 HG).

In der beruflichen Bildung Qualifizierte werden auf der Grundlage der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugsverordnung) vom 7. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 838) in der jeweils geltenden Fassung zugelassen.

Weitere Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die Vorlage eines Vertrags mit der DVA über die Zulassung zum kooperativen Bachelorstudiengang *Bachelor of Insurance Management (B.A.)*. Für die Zulassung zum Studium wird vorausgesetzt, dass bereits erste Ausbildungsstufen im Versicherungsbereich erfolgreich absolviert worden sind.¹ Im Einzelnen:

- Für geprüfte Fachwirtinnen und -wirte für Versicherungen und Finanzen reduziert sich die reguläre Studiendauer auf fünf Semester, da drei Semester angerechnet werden. Außerdem beinhaltet der Fachwirtabschluss die Hochschulzugangsberechtigung.
- Für Versicherungsbetriebswirtinnen und -wirte (DVA) reduziert sich der Umfang des Studiums weiter, da nur noch diejenigen Module absolviert werden müssen (einschließlich der Bachelor Thesis), die nicht bereits Bestandteil der Versicherungsbetriebswirtschaftsberufsbildung waren.
- Bei Interessierten mit anderen Vorqualifikationen werden Zugangsberechtigungen und Studiendauer im Einzelfall geprüft.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen die für den Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH – Stufe 2 oder gleichwertig) besitzen. Ergibt sich diese Kenntnis nicht aus der Hochschulzugangsberechtigung, ist ein entsprechender Nachweis beizubringen.

Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch hierin verloren hat; dies gilt entsprechend für Studiengänge, die eine erhebliche inhaltliche Nähe zu dem vorliegenden Studiengang aufweisen.

Gemäß der Anmeldung zum Studium entscheidet der Prüfungsausschuss der Hochschule über eine Zulassung zum Studium nach Einreichung aller Unterlagen. Gemäß § 1 des Kooperationsvertrags erfüllen die Studierenden die Zugangsvoraussetzungen der Hochschule. Die Studienvoraussetzungen gemäß § 3 PO 2026 für das erste Semester werden von der DVA geprüft, wobei die Studierenden die Zugangsvoraussetzungen der Hochschule erfüllen müssen. Die Hochschule wird in geeigneter Weise am Zulassungsverfahren beteiligt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist in § 18 Abs. 4 PO 2026 festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

¹ [Insurance Management \(Bachelor\) - TH Köln](#) (letzter Aufruf am 18.02.2025).

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs wurde, in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Vorgaben, die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“ festgelegt.

Nach bestandener Bachelorprüfung erhalten die Absolvierenden ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement (in der aktuell gültigen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung) in englischer Sprache ausgehändigt (vgl. § 31 PO 2026). Die TH Köln stellt den Studierenden eine Notenverteilungsskala (grade distribution table) aus. Die Errechnung der Notenverteilungsskala erfolgt im Frühjahr eines jeden Jahres auf Grundlage der Abschlüsse aus den jeweils vorangegangenen zwei bis drei akademischen Jahren. Sie wird nur dann ausgewiesen, wenn

- für den Studiengang mindestens zwei Abschlussjahrgänge vorliegen und
- die Gesamtzahl der Abschlüsse mindestens 100 beträgt.

Abschlüsse früherer Studiengänge oder früherer Versionen werden nur dann einbezogen, wenn sich ihre Gestaltung und ihre Benotung nicht wesentlich vom aktuellen Studiengang unterscheiden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Notenverteilungsskala (grade distribution table) den Studierenden nicht standardmäßig zur Verfügung gestellt wird.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor: *Die Hochschule stellt sicher, dass alle Studierenden eine Notenverteilungsskala (grade distribution table) oder relative Note erhalten, auch wenn die von der TH Köln definierte Mindest-Kohortengröße nicht erreicht wurde.*

Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang setzt sich aus thematisch und zeitlich abgegrenzten sowie in sich abgeschlossenen Studieneinheiten (Modulen) gemäß dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS-Leistungspunkten) zusammen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System),
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung,
- zur Teilnahme und
- zur Verwendbarkeit des Moduls.

Die Module umfassen in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte und schließen innerhalb eines Semesters ab (vgl. Modulhandbuch). Ausnahme sind die Module

- Führungskompetenz 1: Verhandlungsführung
- Führungskompetenz 2: Coaching
- Führungskompetenz 3: Konfliktmanagement

mit jeweils vier ECTS-Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß den Curriculumsübersichten beträgt der Workload im aktuellen Curriculum in beiden Studiengangsvarianten pro Semester zwischen zwölf und 27 ECTS-Leistungspunkten. Im Curriculum ab 2026 belegen Studierende pro Semester zwischen 18 und 26 ECTS-Leistungspunkten.

Nach § 12 Abs. 2 PO 2026 beträgt die Arbeitsbelastung pro ECTS-Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden.

Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 18 Wochen (vgl. § 27 Abs. 2 PO 2026). Der Hauptteil soll 50 Seiten nicht überschreiten (vgl. § 27 Abs. 2 PO 2026). Für die Abschlussarbeit werden 12 ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. § 28 Abs. 3 PO 2026).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Studien- und Prüfungsleistungen, die im Geltungsbereich des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (BGBl. II 2007, S. 712 – so genannte Lissabonner Anerkennungskonvention) erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, wenn sie sich nicht nachweislich wesentlich von den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen unterscheiden (vgl. § 10 PO 2026).

Die Entscheidung ist nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen im Regelfall innerhalb von sechs Wochen zu treffen. Wird die Anerkennung solcher Leistungen abgelehnt, ist hierüber ein begründeter Bescheid zu erteilen. Im Falle einer beabsichtigten Ablehnung kann das Präsidium zur Überprüfung der Entscheidung angerufen werden.

Für anerkannte Studien- und Prüfungsleistungen wird die entsprechende Anzahl von Leistungspunkten laut Studienverlaufsplan gutgeschrieben. Im Falle einer nur teilweisen Anerkennung reduziert sich die Zahl der gutzuschreibenden ECTS-Leistungspunkte entsprechend.

Unbenotete Prüfungsleistungen aus anderen Hochschulen oder anderen Studiengängen werden im Zeugnis entsprechend gekennzeichnet und bei der Gesamtnotenbildung nicht berücksichtigt.

Studien- und Prüfungsleistungen, die im gleichen Studiengang oder in dem gleichen Modul an der Technischen Hochschule Köln erbracht worden sind, werden von Amts wegen übertragen.

Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen außerhalb des Geltungsbereichs der Lissabonner Anerkennungskonvention erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt.

Leistungen, die außerhalb eines Studiums erbracht worden sind, können auf Antrag als Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden, wenn sie gleichwertig zu den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen sind. Eine Anrechnung solcher Leistungen ist höchstens im Umfang von bis zur Hälfte der insgesamt für den Studienabschluss geforderten Studien- und Prüfungsleistungen möglich.

Die erforderlichen Feststellungen und Entscheidungen trifft der Prüfungsausschuss oder eine von ihm dazu beauftragte Person, im Zweifelsfall nach Anhörung der für die betreffenden Module zuständigen Prüferinnen und Prüfer.

(Pauschale) Anrechnung im Studiengang

- Für geprüfte Fachwirtinnen und -wirte für Versicherungen und Finanzen reduziert sich die reguläre Studiendauer auf fünf Semester, da drei Semester angerechnet werden. Außerdem beinhaltet der Fachwirtabschluss die Hochschulzugangsberechtigung.
- Für Versicherungsbetriebswirte (DVA) reduziert sich der Umfang des Studiums weiter, da nur noch diejenigen Module absolviert werden müssen (einschließlich der Abschlussarbeit), die nicht bereits Bestandteil der Versicherungsbetriebswirtschaftsausbildung waren.

Damit werden bisher 70 ECTS-Leistungspunkte angerechnet.

Mit der Prüfungsordnung 2026 wird die erneuerte berufliche Weiterbildung (Bachelor Professional) mit 80 ECTS-Leistungspunkten anerkannt. Dabei erhöhen sich die angerechneten ECTS-Leistungspunkte auf 80, da die Anzahl der Unterrichtseinheiten von 560 auf 640 gestiegen ist. Die Veröffentlichung der Neuordnung steht noch aus.

Für die pauschale Anrechnung des geprüften Fachwirts für Versicherungen und Finanzen sowie der Versicherungsbetriebswirte (DVA) und den neuen Bachelor Professional liegt eine Äquivalenzprüfung vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudiVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang besteht eine Kooperation zwischen der TH Köln, der Deutschen Versicherungssakademie (DVA) und den regionalen Berufsbildungswerken (BWV)

1. **Technische Hochschule (TH) Köln:** Das Institut für Versicherungswesen der TH Köln organisiert die zentralen Vorlesungen an der TH Köln.
2. **Deutsche Versicherungssakademie (DVA):** Als Branchenakademie ist die DVA die Schnittstelle zwischen Hochschule, den regionalen Studienorten und den Studierenden.
3. **Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) Regional:** Die Studierenden werden an den Studienorten durch das BWV Regional persönlich betreut.

Erfahrene Dozierende und Expertinnen und Experten aus der Praxis führen die Vorlesungen durch.

Es liegt jeweils eine Kooperationsvereinbarung zwischen der TH Köln und DVA sowie DVA und BWVs vor.

Durchführung der Lehre

Der Unterricht findet mehrheitlich an den fünf Studienorten statt (dezentraler Unterricht):

- Köln
- München
- Dortmund
- Stuttgart
- Berlin

Vier Module werden zentral für Studierende von allen Standorten an der TH Köln durchgeführt. Dies entspricht nach dem Studienkonzept 2026 einem Umfang von 24 ECTS-Leistungspunkten.

Der (dezentrale) Unterricht findet insbesondere samstags und teilweise freitags statt. Einzelne Einheiten werden je nach Studienort auch während der Woche abends virtuell durchgeführt (Studienort Köln). Zusätzlich führt eine Aufteilung der Veranstaltungen (Präsenz vor Ort vs. virtuelle / hybride Durchführung) zu einer leichten Reduktion der Belastung bezüglich der Anreise zum Studienort. Dezentral durchgeführte Veranstaltungen werden maximal zu 50 % virtuell bzw. hybrid und zu mindestens 50 % als Präsenzkurs durchgeführt.

Zentrale Präsenzveranstaltungen sind Blockveranstaltungen. Diese finden mit Einführung des Studienkonzepts 2026 an vier aufeinander folgenden Tagen (Mittwoch bis Samstag) an der TH Köln statt. Im Laufe eines Studiums werden vier geblockte Präsenzzeiträume an der TH Köln durchgeführt. Dies entspricht einem Gesamtumfang von 16 Tagen. Zentral durchgeführte Module werden nach dem Studienkonzept 2026 zu mindestens 75 % als Präsenzveranstaltung sowie mit bis zu 25 % als virtuelle Veranstaltung durchgeführt.

Nach dem bisherigen Studienkonzept werden zentrale Veranstaltungen (vier Module) auf fünf geblockte Zeiträume verteilt. Alle Veranstaltungen werden in der Regel in Präsenz durchgeführt, womit die Studierenden insgesamt an ca. 21 Tagen an der TH Köln sind. Die Umsetzung des neuen Konzepts führt somit zu einer leichten Reduktion der Reisebelastung für die Studierenden.

Der Studiengang ist in der Neugestaltung weiterhin die Fortentwicklung des ursprünglich reinen Weiterbildungsstudiengangs mit der Anrechnungsoption für die berufliche Fachwirtweiterbildung (zukünftig Bachelor Professional).

Die Unterrichtssprache ist durchgehend Deutsch.

Mehrwert der Kooperation

Strategische Ausrichtung auf Weiterbildung und Praxisbezug: Die Kooperation ermöglicht es der TH Köln, sich als Anbieterin wissenschaftlicher Weiterbildung für Berufstätige zu etablieren und eng mit der Versicherungswirtschaft zu vernetzen. Dies stärkt die Position der Hochschule im Bereich der berufsbegleitenden, praxisorientierten Studienangebote und unterstützt Studierende dabei, ihre Karriere in spezialisierten Bereichen wie Risikomanagement und Versicherungswirtschaft auszubauen.

Praxisnahe und branchenspezifische Inhalte: Durch die Einbindung von Expertinnen und Experten der DVA und des BWV wird sichergestellt, dass der Studiengang praxisrelevante und auf die Versicherungsbranche abgestimmte Inhalte vermittelt. Für Studierende, die bereits in der Branche arbeiten, ist dies besonders vorteilhaft. Sie erwerben anwendbares Wissen für ihre berufliche Praxis und erhalten akademische Qualifikationen, die ihre Beschäftigungschancen verbessern.

Netzwerk und Karrierechancen: Die enge Kooperation schafft vielfältige Netzwerkmöglichkeiten mit Alumni, Arbeitgebenden und Branchenverbänden, was den Studierenden wertvolle Kontakte und potenzielle Karrierewege eröffnet. Veranstaltungen, die durch die Partner organisiert werden, bieten Gelegenheiten zur Vernetzung und zur Karriereförderung innerhalb der Versicherungswirtschaft.

(Pauschale) Anrechnungen

Die pauschale Anrechnung des geprüften *Fachwirts für Versicherungen und Finanzen* sowie der *Versicherungsbetriebswirte* (DVA) und des *Bachelor Professional* ist im Kapitel Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen im Curriculum seit der letzten Reakkreditierung in 2017/18 erläutert.

Die Bezeichnung und der Umfang der Studienvarianten (zuvor: *Betrieb* und *Vertrieb*) wurden angepasst. Mit der Prüfungsordnung ab 2021 wurden die Wahlpflichtbereiche von drei auf zwei Module reduziert. Dies ermöglichte die Einführung des neuen Moduls „Wirtschaftspsychologie“, das von allen Studierenden belegt werden kann und nicht mehr in der Studienvariante *Vertrieb* verortet ist.

Tabelle 1: Anpassungen der Studienvarianten

Bezeichnung der Studienvariante	Vor 2021		Ab 2021	
	Studienvariante Betrieb	Studienvariante Vertrieb	Allgemeine Studienvariante	Studienvariante Vertrieb
Wahlpflichtmodule	<ul style="list-style-type: none"> • VWL 2 • Risiko- und Finanzmanagement der VU 2 • Internationale Versicherungsmärkte 	<ul style="list-style-type: none"> • Konsumenten- und Verkaufspsychologie / Financial Planning • Motivationspsychologie • Management und Recht des VB 	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsmärkte in der Gesamtwirtschaft • Risiko- und Finanzmanagement der VU 	<ul style="list-style-type: none"> • Konsumenten- und Vertriebspsychologie • Management und Recht des VB / Financial Planning

Folgende Module wurden mit ab mit Wirkung für neue Studierende ab dem Wintersemester 2021/22 umbenannt, neu eingeführt oder ersetzt:

Tabelle 2: Moduländerungen ab 2021

Modul	Vorgenommene Änderung
Versicherungsmärkte in der Gesamtwirtschaft	Neues Modul; ersetzt das Modul Volkswirtschaftslehre 2.
Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft.	Neues Modul, welches dem breiten Thema der Digitalisierung eine zentralen Raum gibt und neben den Herausforderungen für die Versicherungswirtschaft in der digitalen Welt auch wesentliche Digitalisierungstrends und ihre Bedeutung für die Versicherungswirtschaft darstellt sowie die wachsende Bedeutung von InsurTechs im deutschen Markt behandelt.
Internationale Versicherungsmärkte	Dieses Modul wurde durch das neue Modul „Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft“ ersetzt. Die internationale Ausrichtung des Moduls spiegelt weder die Interessen der Student*innen noch die typischen Karrierepfade der Absolvent*innen wider.
Wirtschaftspsychologie	Neues Modul; übernimmt Inhalte aus den bisherigen Modulen „Motivationspsychologie“ sowie „Konsumenten- und Verkaufspsychologie“.
Versicherungsbetriebslehre 2	Übernimmt Inhalte aus dem bisherigen Modul „Vertriebsmanagement“ sowie „Risiko- und Finanzmanagement der VU 1“
Risiko- und Finanzmanagement (Wahlpflichtmodul in der Allgemeinen Studienvariante)	Übernimmt Inhalte aus den bisherigen Modulen „Risiko- und Finanzmanagement der VU 1 + 2“

Umsetzungen der Auflagen im Rahmen der letzten Reakkreditierung

1. Die Modulbeschreibungen wurden überarbeitet, die Verwendbarkeit für andere Studiengänge vermerkt und die Qualifikationsziele outcome-orientiert angepasst. Prüfungsleistungen und deren Dauer wurden je Modul ergänzt.
2. Die Prüfungsordnung enthält Informationen über:
 - eine relative ECTS-Note
 - die studentische Arbeitszeit je ECTS-Leistungspunkt (Studienverlaufsplan)

Per Fakultätsratsbeschluss vom 26. Juni 2018 wurde eine entsprechende Ergänzung der Prüfungsordnung beschlossen.

3. Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs im Rahmen des zentralen Studiengang-Managements sind in einem Dokument erläutert.
4. Der Kooperationsvertrag wurde durch eine Änderungsvereinbarung angepasst. Die Anmerkungen wurden eingearbeitet. Da die DVA in einer eigenen vertraglichen Vereinbarung mit den beteiligten BWV Regional die Entscheidungsbefugnis für alle den Studiengang betreffenden Fragen der Kooperation festgelegt hat und die BWV Regional gegenüber der DVA weisungsgebunden sind, wurde darauf verzichtet, jedes BWV Regional als eigenen Kooperationspartner in den Vertrag aufzunehmen.

Darstellung der Änderungen für Studierende mit Studienstart ab 2026 (neues Studienkonzept)

Die Weiterentwicklung des Studiengangs ist notwendig, da die zugrundeliegende berufliche Ausbildung (neue Ausbildungsordnung für Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen) seit 2022 und die berufliche Weiterbildung (Fachwirt/in für Versicherungen und Finanzanlagen) bis Ende 2024 erneuert wurden bzw. werden. Zudem wird der Weiterbildungsgang künftig mit dem Titel „Bachelor Professional“ abschließen. Dies führt zu Anpassungen im Studiengangsaufbau und bei den inhaltlichen Schwerpunkten. Diese Änderungen sollen ab 2026 mit einer neuen Studien- und Prüfungsordnung in Kraft treten.

Nr.	Thema	Erläuterung der Anpassung
1	Allgemeine Variante mit einzelnen Wahlpflichtmodulen	Die bisher angebotenen zwei Studienvarianten <i>Allgemeine Variante</i> und <i>Vertriebsvariante</i> lassen sich aufgrund der zu erwartenden rückläufigen Teilnehmerzahl und der stärkeren Generalisierung der Vorqualifikation nicht mehr begründen und angebotsseitig aufrechterhalten. Der Studiengang enthält ein Wahlpflichtmodul: Personen- oder Schadenversicherung 2 als Spezialisierung.
2	Einheitliche Modulgrößen	Durch die Neuordnung werden die Module (bis auf die Führungsmodule) auf einen Umfang von 6 ECTS-Leistungspunkte umgestellt. Dies vereinfacht die Planung und das Prüfungsdesign.
3	Kontinuität – berufliche Weiterbildung + akademischer Bachelor mit Anerkennung	Der Studiengang bleibt in der Neugestaltung eine Weiterentwicklung des ursprünglich reinen Weiterbildungsstudiengangs. Er bietet weiterhin die Anrechnungsoption für die berufliche Fachwirtweiterbildung (zukünftig <i>Bachelor Professional</i>).

4	Zusammenlegung von Finanz- und Wirtschaftsmathematik zu einem Modul	Die bisherigen Module Finanzmathematik (fünf ECTS-Leistungspunkte) und Wirtschaftsmathematik (sechs ECTS-Leistungspunkte) werden zu einem gemeinsamen Modul Finanz- und Wirtschaftsmathematik (sechs ECTS-Leistungspunkte) zusammengefasst. Diese Umstellung berücksichtigt, dass die Inhalte und Methoden der Wirtschaftsmathematik für den weiteren Studiengang als weniger relevant eingestuft wurden. Teile der Finanzmathematik wurden in das neue Modul Finanzierung und Kapitalanlagen der VU verlagert. Das neue Modul entspricht dem Umfang des Moduls im Bachelorstudiengang Risk and Insurance (B.Sc.) am ivwKöln. Das Modul „Statistik und Data Science“ bleibt unverändert.
5	Bereich Rechnungswesen, Finanzierung und Steuern Bankbetriebslehre	Die Vereinheitlichung der Modulgröße auf sechs ECTS-Leistungspunkte erforderte und ermöglichte eine Neuordnung der einzelnen Module in diesem Bereich.
6	Bereich Recht	Die Vereinheitlichung der Modulgröße und die Aufhebung der Studienvariante <i>Vertrieb</i> ermöglichte die Neuordnung der Module in diesem Bereich.
7	Bereich Personen- und Schadenversicherung: Konzentration von vier auf drei Module	Die Vereinheitlichung der Strukturen und Inhalte der Fachwirt-weiterbildung, unabhängig von der jeweiligen Versicherungs-sparte, führte zur Reduzierung der spezifischen Inhalte zur Personen- oder Schadenversicherung. Modul 2 erhält dabei eine Wahlmöglichkeit. Künftig werden als Pflichtmodule „Personen-versicherung 1“ und „Schadenversicherung 1“ eingeführt.
8	Bereich Führungskompetenz	Bei Beibehaltung der drei Module wurde der Umfang leicht erhöht, um den gestiegenen Erwartungen an die Führungskompetenzen der Absolvierenden gerecht zu werden.
9	Bereich Wirtschaftspsychologie	Da die <i>Vertriebsvariante</i> mit eigenem Modul im Bereich der Markt- und Kundenpsychologie aufgehoben wurde, wurden die Inhalte zur Markt- und Konsumentenpsychologie neu zugeordnet.
10	Wissenschaftliches Arbeiten	Aufgrund der Erfahrungen mit den angefertigten Bachelorarbeiten wurde ein erhöhter Bedarf an wissenschaftlichen Methodenkompetenzen festgestellt. Daher wurde das Modul im Umfang deutlich ausgeweitet.
11	Neues Modul Unternehmensplanspiel	An einem Studienort wurde zeitweise ein Unternehmensplanspiel eingesetzt, um methodische Vielfalt zu fördern. In der Reflexion und Weiterentwicklung wird dieses Unternehmensplanspiel zur Versicherungswirtschaft nun als eigenes Modul ausgebaut. Durch die Komplexität und Praxisnähe des Ansatzes können mehrere Kompetenzfelder zum Abschluss des Studiengangs vertieft werden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

Sachstand

Die Qualifikations- und Kompetenzziele des Studiengangs leiten sich aus dem angestrebten Berufsfeld ab. Die Studierenden sollen befähigt werden:

- Geschäftsprozesse in und zwischen Unternehmen/Institutionen zu erkennen, zu analysieren und in einem interkulturellen Arbeitsumfeld zu managen.
- Auswirkungen gesellschaftlicher, politischer, sozialer und kultureller Faktoren auf diese Geschäftsprozesse zu erkennen, zu analysieren, mit den Geschäftsaktivitäten in Zusammenhang zu stellen und Problemlösungen zu entwickeln.

Der Arbeitsmarkt erwartet von Absolvierenden mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung insbesondere folgende Qualifikationen:

- Fach- und Methodenkompetenz
- Problemlösungskompetenz
- Globales, vernetztes Denken
- Schnittstellenkompetenz (insbesondere zur Digitalisierung)
- Interkulturelle Kompetenz
- Flexibilität und Mobilität
- Belastbarkeit und Zielstrebigkeit
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsstärke

Die Studierenden sollen befähigt werden, ihr operatives Wissen den Änderungen von außen anzupassen. Dies verlangt ein Wissen über strukturelle Zusammenhänge (Strukturwissen). Die Vermittlung dieses Strukturwissens steht im Zentrum der fachlichen Ausbildung. Die Studierenden sollen die Ergebnisse ihrer Arbeit darstellen und gegenüber Externen oder Fachfremden präsentieren können. Im Studiengang werden fokussiert:

- Praxisorientierung,
- Konzentration auf beruflich relevantes Wissen (siehe Curriculum),
- intensives Training der „Social Skills“ (Rhetorik, Präsentationen und Referate) sowie
- Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke.

Die praxisorientierte Abschlussarbeit unterstützt das systematische und reflektierende Arbeiten.

Studierende lernen den aktuellen Stand der risiko- und versicherungsbezogenen Forschung kennen. Dies betrifft insbesondere betriebswirtschaftliche, rechtliche und mathematische Erkenntnisse und Methoden. Darüber hinaus sollen die Studierenden befähigt werden, theoretische Erkenntnisse in praktische Anwendungen zu transferieren und in die berufliche Praxis zu implementieren. Insbesondere in den Modulen „Methoden wissenschaftlichen Arbeitens“ und „Unterneh-

mensplanspiel“ sowie während der Abschlussarbeit lernen die Studierenden, betriebswirtschaftliche, mathematische oder rechtliche Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen. Die Dokumentation der Qualifikationsziele erfolgt im Modulhandbuch.

Durch das Studium erlangen die Studierenden die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, die sie dazu befähigen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbstständig zu arbeiten.

Die breite gemeinsame Qualifizierung in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Risiko und Versicherung mit den jeweils interdisziplinären Ansätzen soll die Absolvierenden für vielfältige Schnittstellenfunktionen in den Bereichen Versicherungsmanagement und Vertriebsmanagement befähigen. Diese Studienziele entsprechen dem geforderten Qualifikationsprofil für selbstständig arbeitende Mitarbeitende für Fach- und Führungsaufgaben im mittleren Management, die sich im beruflichen Umfeld weiter profilieren wollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich aufgrund der eingereichten Selbstdokumentation, der Modulbeschreibungen und der Gespräche während der Begutachtung davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse insgesamt schlüssig und kompetenzorientiert sind.

Die Qualifikationsziele sind der Allgemeinheit auf der Studiengangs-Webseite und § 2 PO 2026 zugänglich. Allerdings sollten sie auf der Webseite (und zum Beispiel im Studiengangs-Flyer) detaillierter und präziser ausgewiesen sein.

Die Qualifikationsziele beziehen sich auf die

- wissenschaftliche Befähigung,
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau des Bachelor of Arts (B.A.). Gleichzeitig sollte die wissenschaftliche Befähigung im Studiengang stärker betont, kommuniziert und dargestellt werden, da sie im Curriculum im Vergleich zur Praxisbefähigung untergeht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Die Hochschule sollte*

- *die Qualifikationsziele auf der Webseite (und zum Beispiel im Studiengangs-Flyer) detaillierter und präziser darstellen.*
- *die wissenschaftliche Befähigung im Studiengang stärker betonen, kommunizieren und darstellen, da sie im Curriculum im Vergleich zur Praxisbefähigung untergeht.*

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

Sachstand

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad betonen den Bezug zur Versicherungspraxis und die Qualifikation der Studierenden für Führungsfunktionen.

Im Folgenden sind die Curriculumsübersichten des Studiengangs abgebildet. Abbildung 1 und 2 zeigen die derzeitig gültigen Studienvarianten *Vertrieb* und *Allgemeine Variante*.

Abbildung 1 Bachelor Insurance Management (B.A.) 2021, Studienvariante Vertrieb

Fach und Modulnr.	Modulbezeichnung	Credit Points nach ECTS 1 Credit Point für 30 Stunden Workload								Workload (WL)			Workload bei dezentral möglichen (D) und zentral (Z)	Anteil an der Gesamtnote		
		Semester								Präsenzzeit	(Übungen WL, Vor-/Nachbereitung/ Selbststudium, Prüfungsvorbereitung)	Σ				
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.							
1 Betriebswirtschaftslehre																
M 1.1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1								8	48		192	240	48		
M 1.2	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 2					8			8	48		192	240	48		
2 Volkswirtschaftslehre																
M 2.1	Volkswirtschaftslehre	6	2						8	48		192	240	48		
3 Mathematik und Statistik																
M 3.1	Wirtschaftsmathematik						6		6	36		144	180	36		
M 3.2	Finanzmathematik						5			5	30	120	150		30	
M 3.3	Statistik und Data Science						6		6	36		144	180	36		
4 Recht																
M 4.1	Wirtschaftsrecht	5							5	30		120	150	30		
M 4.2	Wirtschafts- und Versicherungsrecht 1		5						5	30		120	150	30		
M 4.3	Wirtschafts- und Versicherungsrecht 2			6					6	36		144	180	36		
M 4.4	Wirtschafts- und Versicherungsrecht 3						4		4	24		96	120	24		
5 Rechnungswesen, Finanzierung und Steuern																
M 5.1	Bankbetriebslehre				5				5	30		120	150	30		
M 5.2	Rechnungswesen einschließlich Controlling						7		7	42		168	210	42		
M 5.3	Finanzierung, Investition und Steuern						7		7	42		168	210	42		
6 Wirtschaftspsychologie und Führungskompetenz																
M 6.1	Wirtschaftspsychologie					6			6	36		144	180	36		
M 6.2	Führungskompetenz 1: Verhandlungsführung					2			2	12		48	60	12		
M 6.3	Führungskompetenz 2: Coaching						2		2	12		48	60	12		
M 6.4	Führungskompetenz 3: Konfliktmanagement							2	2	12		48	60	12		
7 Unternehmensführung und Personalmanagement																
M 7.1	Unternehmensführung und Personalmanagement 1	8							8	48		192	240	48		
M 7.2	Unternehmensführung und Personalmanagement 2		9						9	54		216	270	54		
8 Versicherungsbetriebslehre																
M 8.1	Versicherungsbetriebslehre 1	5							5	30		120	150	30		
M 8.2	Versicherungsbetriebslehre 2						7		7	42		168	210	42		
M 8.3	Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft						6		6	36		144	180	36		
9 Vertriebsmanagement																
M 9.1	Konsumenten- und Vertriebspychologie							6	6	36		144	180	36		
M 9.2	Management und Recht des Vermittlungsbetriebs / Financial Planning						7		7	42		168	210	42		
10 Personen- und Schadenversicherung																
M 10.1	Personen- und Schadenversicherung 1	8							8	48		192	240	48		
M 10.2	Personen- und Schadenversicherung 2		7						7	42		168	210	42		
11 Personenversicherung, Wahlfach, alternativ: Schadenversicherung																
M 11.1	Personenversicherung 3					3			3	18		72	90	18	3/180	
M 11.2	Personenversicherung 4						7		7	42		168	210	42	7/180	
12 Schadenversicherung, Wahlfach, alternativ: Personenversicherung																
M 12.1	Schadenversicherung 3						3		3	18		72	90	18	3/180	
M 12.2	Schadenversicherung 4						7		7	42		168	210	42	7/180	
13 Bachelorthesis																
M 13.1	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens							3	3	18		72	90	18		
M 13.2	Bachelorthesis							12	12			360	360		12/180	
Summe		24	23	23	25	25	27	21	12	180	1.008	4.392	5.400	876	132	180/180

Abbildung 2 Bachelor Insurance Management (B.A.) 2021, Allgemeine Variante

Fach und Modulnr.	Modulbezeichnung	Credit Points nach ECTS 1 Credit Point für 30 Stunden Workload								Workload (WL)			In Stunden	Workload der dezentral möglichen (D) und zentral möglichen (Z)	Anteil an der Gesamtnote			
		Semester								Präsenzzeit	Übriger WL (Vor-/Nachbereitung/ Selbststudium, Prüfungsvorbereitung)	Σ						
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.									
1 Betriebswirtschaftslehre																		
M 1.1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1	8							8	48	192	240	48			8/180		
M 1.2	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 2			8					8	48	192	240	48			8/180		
2 Volkswirtschaftslehre																		
M 2.1	Volkswirtschaftslehre	6	2						8	48	192	240	48			8/180		
M 2.2	Versicherungsmärkte in der Gesamtwirtschaft					6		6	6	36	144	180	36			6/180		
3 Mathematik und Statistik																		
M 3.1	Wirtschaftsmathematik				6				6	36	144	180	36			6/180		
M 3.2	Finanzmathematik				5				5	30	120	150		30		5/180		
M 3.3	Statistik und Data Science					6			6	36	144	180	36			6/180		
4 Recht																		
M 4.1	Wirtschaftsrecht	5							5	30	120	150	30			5/180		
M 4.2	Wirtschafts- und Versicherungsrecht 1		5						5	30	120	150	30			5/180		
M 4.3	Wirtschafts- und Versicherungsrecht 2				6				6	36	144	180	36			6/180		
M 4.4	Wirtschafts- und Versicherungsrecht 3					4		4	24		96	120	24			4/180		
5 Rechnungswesen, Finanzierung und Steuern																		
M 5.1	Bankbetriebslehre			5					5	30	120	150	30			5/180		
M 5.2	Rechnungswesen einschließlich Controlling				7				7	42	168	210	42			7/180		
M 5.3	Finanzierung, Investition und Steuern					7		7	42		168	210	42			7/180		
6 Wirtschaftspsychologie und Führungskompetenz																		
M 6.1	Wirtschaftspsychologie				6				6	36	144	180	36			6/180		
M 6.2	Führungskompetenz 1: Verhandlungsführung		2						2	12	48	60	12			2/180		
M 6.3	Führungskompetenz 2: Coaching			2				2	12	48	60	12				2/180		
M 6.4	Führungskompetenz 3: Konfliktmanagement					2		2	12		48	60	12			2/180		
7 Unternehmensführung und Personalmanagement																		
M 7.1	Unternehmensführung und Personalmanagement 1	8							8	48	192	240	48			8/180		
M 7.2	Unternehmensführung und Personalmanagement 2		9						9	54	216	270	54			9/180		
M 7.3	Risiko- und Finanzmanagement der VU				7		7	7	42		168	210		42		7/180		
8 Versicherungsbetriebslehre																		
M 8.1	Versicherungsbetriebslehre 1	5							5	30	120	150	30			5/180		
M 8.2	Versicherungsbetriebslehre 2			7				7	42		168	210	42			7/180		
M 8.3	Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft				6		6	6	36		144	180	36			6/180		
9 Vertriebsmanagement																		
-																		
10 Personen- und Schadenversicherung																		
M 10.1	Personen- und Schadenversicherung 1	8							8	48	192	240	48			8/180		
M 10.2	Personen- und Schadenversicherung 2		7						7	42	168	210	42			7/180		
11 Personenversicherung, Wahlpflichtfach, alternativ: Schadenversicherung																		
M 11.1	Personenversicherung 3				3			3	18		72	90		18		3/180		
M 11.2	Personenversicherung 4					7		7	42		168	210		42		7/180		
12 Schadenversicherung, Wahlpflichtfach, alternativ: Personenversicherung																		
M 12.1	Schadenversicherung 3				3			3	18		72	90		36		3/180		
M 12.2	Schadenversicherung 4					7		7	42		168	210		42		7/180		
13 Bachelorthesis																		
M 13.1	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens					3		3	18		72	90	18			3/180		
M 13.2	Bachelorthesis						12	12			360	360				12/180		
Summe		24	23	23	25	25	27	21	12	180	1.008	4.392	5.400	876	132	180/180		

Abbildung 3 stellt das neue Curriculum ab 2026 dar.

Abbildung 3 Bachelor Insurance Management (B.A.) 2026

Fach und Modulnr.	Modulbezeichnung	Credit Points nach ECTS 1 Credit Point für 30 Stunden Workload								Workload (WL)			In Stunden	Workload der dezentral möglichen (D) und zentral möglichen (Z)		Anteil an der Gesamtnote	
		Semester								Präsenzzeit	Übriger WL (Vor-Nachbereitung/ Selbststudium, Prüfungsvorbereitung)	Σ		D	Z		
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.					Σ			
1 Betriebswirtschaftslehre																	
M 1.1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1						6			36		144		180	36		6/180
M 1.2	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 2				6			6		36		144		180	36		6/180
2 Volkswirtschaftslehre																	
M 2.1	Volkswirtschaftslehre						6			36		144		180	36		6/180
3 Mathematik und Statistik																	
M 3.1	Finanz- und Wirtschaftsmathematik						6			6		36		180	36		6/180
M 3.2	Statistik und Data Science						6			6		36		180	36		6/180
4 Recht																	
M 4.1	Grundlagen Wirtschaftsrecht						6			36		144		180	36		6/180
M 4.2	Wirtschafts- und Versicherungsrecht 1				6					36		144		180	36		6/180
M 4.3	Wirtschafts- und Versicherungsrecht 2						6			36		144		180	36		6/180
M 4.4	Versicherungs- und Vermittlungsrecht							6	6	36		144		180	36		6/180
5 Rechnungswesen, Finanzierung und Steuern																	
M 5.1	Rechnungswesen und Steuern				6				6	36		144		180			6/180
M 5.2	Bankbetriebslehre					6				36		144		180	36		6/180
M 5.3	Rechnungslegung und Controlling der VU						6		6	36		144		180	36		6/180
M 5.4	Finanzierung und Kapitalanlagen der VU							6	6	36		144		180	36		6/180
6 Wirtschaftspsychologie und Führungskompetenz																	
M 6.1	Wirtschafts- und Konsumentenpsychologie						6		6	36		144		180	36		6/180
M 6.2	Führungskompetenz 1: Verhandlungsführung			4					4	24		96		120	24		4/180
M 6.3	Führungskompetenz 2: Coaching				4				4	24		96		120	24		4/180
M 6.4	Führungskompetenz 3: Konfliktmanagement					2	2		4	24		96		120	24		4/180
7 Versicherungsbetriebslehre																	
M 7.1	Versicherungsbetriebslehre 1				6				6	36		144		180	36		6/180
M 7.2	Versicherungsbetriebslehre 2					6			6	36		144		180	36		6/180
M 7.3	Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft						6	6	36		144			180		36	6/180
8 Insurance Management																	
M 8.1	Unternehmensführung			6					6	36		144		180	36		6/180
M 8.2	Personalmanagement				6				6	36		144		180	36		6/180
M 8.3	Risikomanagement der VU					6			6	36		144		180		36	6/180
M 8.4	Management des Vermittlungsbetriebs und Marktpsychologie						6	6	36		144			180		36	6/180
M 8.5	Unternehmensplanspiel							6	6	36		144		180	36		6/180
9 Personen- und Schadenversicherung																	
M 9.1	Personenversicherung 1				6				6	36		144		180	36		6/180
M 9.2	Schadenversicherung 1				6				6	36		144		180	36		6/180
10 Personenversicherung, Wahlpflichtfach, alternativ: Schadenversicherung																	
M 10.1	Personenversicherung 2						6		6	36		144		180		36	6/180
11 Schadenversicherung, Wahlpflichtfach, alternativ: Personenversicherung																	
M 11.1	Schadenversicherung 2						6		6	36		144		180		36	6/180
12 Bachelorthesis																	
M 12.1	Methoden wissenschaftlichen Arbeitens							6	6	36		144		180	36		6/180
M 12.2	Bachelorthesis								12	12		360		360			12/180
Summe		18	18	22	22	26	26	24	24	180	1.008	4.392	5.400	828	144	180/180	

In den ersten Semestern erwerben die Studierenden eine breite versicherungsorientierte Grundlagenausbildung und werden mit theoretischen Konzepten und der empirisch quantitativen Entwicklung zur Analyse des Unternehmensumfelds vertraut gemacht. Im Bereich Wirtschafts- und Versicherungsrecht erlangen die Studierenden Kenntnisse des rechtlichen Umfelds unternehmerischer Tätigkeit. Dies gilt für die Perspektive des Versicherungsunternehmens sowie aus Sicht des Vermittlungs-/Maklerbetriebs. Quantitative Methoden der Finanz- und Wirtschaftsmathematik sowie Statistik fördern die Methodenkompetenz.

Soziale und Persönlichkeitskompetenzen werden, insbesondere durch die selbständige Bearbeitung von Praxisproblemen, in allen Modulen gefördert.

Die Spezialisierung im Curriculum (Modul „Personen- oder Schadenversicherung 2“) ermöglicht einen zusätzlichen Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz. Die Verknüpfung von Theorie und Praxis erfolgt durch praxisorientierte Lehrende, die Anwendung theoretischer Konzepte auf reale Fälle und die Einbringung eigener beruflicher Erfahrungen der Studierenden.

Interdisziplinäres Denken (in Disziplinen wie Rechtswissenschaften, Mathematik, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspsychologie und Informatik) wird insbesondere durch die Diskussion und Bearbeitung von Fallbeispielen vermittelt und eingeübt. Dazu gehören Module wie

- „Risikogeschäftsfelder (Personen- und Schadenversicherung)“,
- „Risikomanagement der Versicherungsunternehmen“,
- „Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft“,
- „Management des Vermittlungsbetriebs und Marktpsychologie“ und
- „Unternehmensplanspiel der Versicherungswirtschaft“.

Ethische Aspekte betreffen die Themenfelder der Unternehmens- und Führungsethik sowie Nachhaltigkeit/ESG-Kriterien. Sie werden in Modulen wie „Unternehmensführung und Personalmanagement“, „Risikomanagement der VU“, „Führungskompetenzen 1-3“ und „Unternehmensplanspiel“ behandelt.

Methodenkompetenzen werden in mehreren grundlegenden Modulen der Mathematik und Statistik, des Rechts, der Betriebswirtschaftslehre sowie der Psychologie vermittelt. Diese werden in weiterführenden Modulen wie Digitalisierung der Versicherungswirtschaft, Führungskompetenz 3 und auch dem Unternehmensplanspiel in komplexeren Zusammenhängen angewendet. Wissenschaftliches Arbeiten wird durch das Modul „Methoden wissenschaftlichen Arbeitens“ und die Abschlussarbeit vermittelt und erprobt.

Der seminaristische Unterricht dominiert und kann aufgrund kleiner Gruppen offen gestaltet werden. Module wie Unternehmensplanspiel, Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Führungskompetenz bieten alternative Lehr- und Lernformen. Die breite Praxiserfahrung der Studierenden ermöglicht das Einbringen individueller Erfahrungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen die Wahl der Qualifikationsziele, des Abschlussgrads und der Abschlussbezeichnung.

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Gleichzeitig sollte das Themengebiet Medienkompetenz stärker adressiert und im Curriculum verankert werden. Geschäftsmodelle sind ohne eine intensive Berücksichtigung sozialer Medien nicht mehr denkbar. Daher sollten der Einsatz, die vertriebliche Nutzung und die Risikobetrachtung (im Sinne von Risiken und Chancen) sozialer Medien Bestandteil aller entsprechenden Module sein. In gleicher Weise sollte die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit (im Sinne von ESG) stärker in den Modulen akzentuiert werden. Die im Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO) aufgeführten Kompetenzen, einschließlich der noch fehlenden Medienkompetenz, sollten verstärkt berücksichtigt und in den Modulbeschreibungen klar ersichtlich sein.

Das Studiengangskonzept umfasst angepasste Lehr- und Lernformen, insbesondere seminaristischen Unterricht in kleinen Gruppen. Die Studierenden bringen ihre eigene Praxis- und Berufserfahrung in den Unterricht ein. Dadurch werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden. Das Gutachtergremium unterstützt den, während des Gesprächs mit den Studierenden, geäußerten Wunsch nach einer noch stärkeren Einbindung von Fallstudien, um die praktische Anwendung theoretischen Wissens zu trainieren. Das Wahlpflichtangebot eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Hochschule könnte darüber nachdenken dieses Angebot zukünftig zu erweitern, um den Studierenden noch mehr Wahlmöglichkeiten zu geben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Die Hochschule*

- sollte das Themengebiet Medienkompetenz stärker adressieren und im Curriculum verankern.
- sollte ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit (im Sinne von ESG) stärker in den Modulen akzentuieren.
- sollte die im Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO) aufgeführten Kompetenzen, einschließlich der noch fehlenden Medienkompetenz, verstärkt berücksichtigen und in den Modulbeschreibungen klar ersichtlich machen.
- könnte darüber nachdenken, das Angebot des Wahlpflichtbereichs zukünftig zu erweitern, um den Studierenden noch mehr Wahlmöglichkeiten zu geben.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)

Sachstand

Der Studiengang ermöglicht die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen oder Bildungseinrichtungen erworben wurden (vgl. § 10 PO 2026). Module werden i.d.R. innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

In der Praxis wurde dies bisher nicht umgesetzt, da die Studierenden parallel zum Studium einer beruflichen Vollzeittätigkeit oder einer selbständigen Tätigkeit nachgehen.

Die Mobilitätsfrage trat in Einzelfällen bei Arbeitgebendenwechseln und damit verbundenen Standortwechseln auf. In diesen Fällen war die teilweise dezentrale Durchführung des Studiums an mehreren Standorten hilfreich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen für ein Auslandssemester sind gegeben und die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in § 10 PO 2026.

Grundsätzlich können Auslandsaufenthalte seitens der Hochschule ermöglicht werden. Da die Studierenden berufstätig sind, ist dies normalerweise nicht vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

Sachstand

Viele Lehrende, insbesondere die Modulverantwortlichen, sind an verschiedenen Hochschulen in Deutschland hauptberuflich angestellt und verbeamtet. Die wissenschaftliche Qualifikation wird durch Berufungsvorschriften des Hochschulgesetzes, ein internes Gremium und Expertinnen/Experten sichergestellt.

Nach der Berufung werden die soziale und pädagogische Befähigung durch eine Kommission überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen. In Feedback-Gesprächen

mit den Mitgliedern der pädagogischen Kommission wird die Lehrleistung mit dem Lehrenden analysiert und Hinweise zur Verbesserung der Lehre gegeben. Zudem wird die Teilnahme der Lehrenden an didaktischen Fortbildungsmaßnahmen von der Hochschul- bzw. Fakultätsleitung gefördert. So werden zur Fortbildung z.B. die Seminare des HDW (Hochschuldidaktische Netzwerk NRW) angeboten und genutzt. Neuberufene Professorinnen und Professoren erhalten zusätzlich eine Deputatsermäßigung im Umfang von 2 Semesterwochenstunden zur Nutzung der hochschuldidaktischen Seminare.

Die Lehrenden wurden entsprechend ihren fachlichen Schwerpunkten ausgewählt, wobei auf gleichwertige Qualifikationen unter den Lehrenden geachtet wird. Das Profil und Curriculum des Studiengangs wurden mit dem Umfang und der Struktur des Lehrpersonals abgeglichen, das aus hauptamtlichen Lehrenden und renommierten Lehrbeauftragten aus der Versicherungspraxis besteht.

Abbildung 4 Übersicht der Lehrendenanzahl nach Studienort

	Köln	Berlin	Dortmund	München	Stuttgart
Anzahl	10	9	14	21	13

Alle Professorinnen und Professoren verfügen über wissenschaftliche Qualifikationen und mehrjährige Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft oder angrenzenden Bereichen. Auch die weiteren Lehrenden bringen neben ihrer wissenschaftlichen Kompetenz relevante berufspraktische Erfahrungen mit. Unter den Dozierenden finden sich häufig Expertinnen und Experten in ihren Gebieten. Ein heterogener beruflicher Hintergrund der Lehrenden wurde bewusst gewählt (z.B. Richter vs. Anwälte).

An allen Studienorten wird die Lehre überwiegend von Professorinnen und Professoren des Studienorts erbracht. Bei Lehrenden aus der Praxis wird auf formale Qualifikation und Lehrkompetenz geachtet.

Die Dozierenden haben vielfältige Möglichkeiten, ihre Forschungsergebnisse in die Lehre einfließen zu lassen.

An geeigneten Stellen werden Gastreferentinnen und -referenten eingebunden, dies erfolgt jedoch nicht systematisch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die eingereichten Unterlagen (z.B. Lebensläufe und Berufungsordnung) und die Gespräche mit den Lehrenden während der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass die notwendige Lehrkapazität für den Studiengang an allen Studienorten vorhanden ist und das eingesetzte Personal fachlich und methodisch-didaktisch gut qualifiziert ist. Zur Qualifizierung des Lehrpersonals bietet die Hochschule verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen an, wie z.B. die Seminare des HDW.

Einzelheiten zur Berufserfahrung sind den vorgelegten Lebensläufen zu entnehmen. Die Berufserfahrung der Lehrenden ist passend zu den praxisnahen Lehrinhalten.

Die Lehre wird von motivierten und kompetenten Professorinnen, Professoren und Dozierenden durchgeführt, wobei die enge Verknüpfung zur Praxis bemerkenswert ist. Studierende und Lehrende bringen ihre Berufserfahrung in den Unterricht mit ein.

Die Lehrenden sind wissenschaftlich in den für die Studiengänge relevanten Fachgebieten aktiv und bringen ihre Forschungsergebnisse adäquat in die Lehre ein. Studierende berichten, dass Lehrende teilweise tagesaktuelle Themen behandeln.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)

Sachstand

Die TH Köln und ihre Kooperationspartner stellen für Studierende und Lehrende folgende Verwaltungs- und Infrastrukturdienste bereit:

1. Verwaltungsunterstützung: Die DVA und die regionalen BWV-Einrichtungen übernehmen die operativen Verwaltungsaufgaben wie Bewerbung, Zulassung (nach Vorgabe des Prüfungsausschusses), Kommunikation zu dezentralen Veranstaltungen und zur Prüfungsorganisation. Zusätzlich stellt die TH Köln Ressourcen wie das Prüfungsamt (z.B. für die Zeugniserstellung), die Campus-IT und die Hochschulbibliothek und das Qualitätsmanagement zur Verfügung. Ein regelmäßiger Austausch zwischen zentralen und dezentralen Studienleitungen sowie zwischen den Mitarbeitenden in der Verwaltung soll die effiziente Koordination sichern.

2. Unterrichtsräume und IT-Infrastruktur: Die TH Köln und die BWV Regional bieten Unterrichtsräume mit Smartboards, Beamern und Lautsprechern. Die Campus-IT stellt u.a. das W-LAN an der Hochschule sowie einen VPN-Zugang zum Hochschulnetz bereit

Die Studienorte verfügen über Räume mit Präsentationstechnik wie Beamern, Whiteboards und Internetzugang. Eine Detailübersicht zur Ausstattung der zentralen und dezentralen Unterrichtsräume kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Abbildung 5 Ausstattung der zentralen und dezentralen Unterrichtsräume pro Studienort

Standort für dezentrale Module	Anzahl Räume/Größe	Barrierefrei?	Ausstattung
Köln TH Köln Campus Südstadt Gebäude Ubierring 48 50678 Köln	Über 20 Räume 10-200 Personen	Ja	<ul style="list-style-type: none">• Beamer (alle eingesetzten Räume)• Smartboards (alle eingesetzten Räume)• Pinnwände (nicht alle Räume)• Flipchart (nicht alle Räume)• Lautsprechern / Mikrofon• Internet (W-Lan)
München BWV München e.V. Fritz-Erler-Str. 30, 81737 München	9 Räume 15 bis 46 Personen	Ja	<ul style="list-style-type: none">• Beamer• Overhead• Pinnwände• Flipchart• Lautsprecher• Internet (W-Lan)

Dortmund <i>BWV Dortmund e.V. Joseph-Scherer-Str. 3 44139 Dortmund</i>	4 Räume 6-60 Personen	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Beamer • Zudem: Gängige Ausstattung wie Netzwerk, Metaplan, Flipchart
Dortmund <i>Continentale Heinz-Bach-Haus Eintrachtstr. 54 44139 Dortmund</i>	5 Räume 10-45 Personen	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Beamer (3 von 5 Räumen) • Zudem: Gängige Ausstattung wie Netzwerk, Metaplan, Flipchart
Dortmund Einige Veranstaltungen: <i>FH Dortmund Gebäudetrakt Emil-Figge-Str. 44, Anbau 44227 Dortmund</i>	Mehr als 20 Räume 30-50 Personen	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • 1-2 Whiteboards • Medienboard mit PC • 1-2 Beamer pro Raum • Internet
Stuttgart <i>Stuttgarter Lebensversicherung a. G. Rotenbühlstr. 120 70197 Stuttgart</i>	Mehrere Räume in unterschiedlicher Größe	Ja	<p>Gängige Ausstattung, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • W-LAN • Beamer • Stühle • Tische
Berlin <i>Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Tagungszentrum, 4. Etage (via Aufzug) Wilhelmstr. 43 G-10117 Berlin</i>	4 Räume	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Jeweils Bildschirm mit Bedienungsterminal und Verbindung via Clickshare oder HDMI, • Flipchart, • kein WLAN für Studierende
Berlin <i>IDEAL Versicherung, Kochstr. 26 10969 Berlin</i>	2 Räume	Ja	Bei Bedarf Bereitstellung von Präsentationslaptops sowie Moderationskoffer.

3. Lehr- und Lernmittel sowie Bibliothek: Die TH Köln bietet Zugang zu Print- und elektronischen Ressourcen, darunter Fachdatenbanken, E-Books und E-Journals. Diese sind über VPN auch extern zugänglich. Zusätzlich stehen Arbeitsplätze in den Bibliotheken zur Verfügung.

Literaturanschaffungen werden zentral abgewickelt, und die Bibliothek entwickelt eigene Konzepte zum Bestandsaufbau. Institute, Studiengangleitungen und Professorinnen/Professoren können Vorschläge für Literaturanschaffungen machen. Der Medienbestand ist an allen vier Standorten der TH Köln verfügbar und kann über den Onlinekatalog oder DigiBib recherchiert und bei Bedarf aus einem der anderen Standorte in die eigene Ausleihbibliothek bestellt werden. Spezielle Fachinformationen können über den Fernleihservice beschafft werden. Die Campusbibliothek Südstadt deckt den Bereich Wirtschaftswissenschaften ab (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09:00 bis 22:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 19:00 Uhr).

Studierende erhalten einen Gastzugang zu allen Bibliotheksangeboten. Der Bestand an Printmedien wird durch elektronische Ressourcen wie Fachdatenbanken, E-Books und E-Journals ergänzt, die auch extern über VPN zugänglich sind. Die Bibliothek bietet ein Schulungsangebot

zur wissenschaftlichen Recherche, teilweise in die Curricula integriert und durch Online-Tutorials (u.a. auf YouTube) ergänzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung zur Durchführung des Studiengangs ist an allen Studienorten angemessen. Die Lehrräume sind technisch adäquat ausgestattet und Lernräume sind in ausreichendem Umfang vorhanden.

Der Zugang zu Literatur und digitalen Medien (elektronische Medien, Datenbanken) ist vorhanden und auf dem aktuellen Stand. Fachdatenbanken, E-Books und E-Journals sind von zu Hause und den dezentralen Studienorten über VPN zugänglich.

Studierende können ein Schulungsangebot zur wissenschaftlichen Recherche, z.B. auf YouTube, nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)

Sachstand

Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn jedes Semesters in Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern die Prüfungsform und -modalitäten für jedes Modul fest (vgl. § 16 Abs. 4 PO 2026).

Die Prüfungsform orientiert sich an den Erfordernissen des jeweiligen Moduls. Dabei sind zulässig (vgl. § 16 Abs. 3 PO 2026):

- Schriftliche oder elektronische Klausurarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von 60 bis 120 Minuten (vgl. §§ 19, 20 PO 2026).
- Mündliche Prüfungen von 10 bis 30 Minuten Dauer pro Prüfling (vgl. § 21 PO 2026).
- Weitere Prüfungsformen, z.B. Referat, Hausarbeit oder Open-Book-Ausarbeitung oder -Arbeit, mündlicher Beitrag, Projektarbeit, Testat/Zwischentestat, Performanzprüfung, Lernportfolio, Praktikumsbericht, Rollenspiel, Simulation, Planspiel (vgl. § 22 PO 2026).
- Kombinationen der obigen Prüfungsformen.

Wenn eine Prüfung aus mehreren Einzelleistungen oder einer Kombination verschiedener Prüfungsformen besteht, muss die Gewichtung der einzelnen Teile festgelegt werden. Falls keine besondere Gewichtung festgelegt ist, wird die Gesamtnote aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gebildet.

Die eingesetzten Prüfungen und Prüfungsarten sind fester Bestandteil der Modulbeschreibung. Daher leiten sich die Prüfungen entsprechend aus den Kompetenzz Zielen der jeweiligen Module ab. Die Lehrenden und Prüfenden reflektieren nach den abgelegten Prüfungen und Prüfungsergebnissen, ob die Lernziele durch das Prüfungsformat erreicht worden sind. In Studiengangsstreffenden wird dies ebenfalls behandelt.

Eine systematische Reflektion der Prüfungen und Prüfungsarten in der Beziehung zu den jeweiligen Kompetenzen wird bei einer Neugestaltung der Modulbeschreibung bzw. bei neuen Modulen vorgenommen. Aktuell erfolgte dies bei den neu gestalteten Modulen für den Studiengang ab 2026.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die in der Prüfungsordnung festgelegten und den Modulen zugeordneten Prüfungsleistungen in Form und Inhalt gut geeignet sind, um die jeweiligen Lernergebnisse zu überprüfen.

Die Open-Book-Prüfung ist praxisorientiert und wird von den Studierenden sehr geschätzt. Sie geben an, bei dieser Prüfungsform das Gelernte auf ähnliche Weise wie im Berufsleben anwenden zu können.

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die definierten Lernziele können durch die Prüfungsformen geeignet abgefragt werden.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der verwendeten Prüfungsformen sind sichergestellt. Nach Abschluss des Semesters reflektieren die Lehrenden die Eignung der Prüfungsform. Diese Reflexion fließt auch in die Neugestaltung der Modulbeschreibungen und Module ein und sind Teil der Studiengangsleitungstreffen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)

Sachstand

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der vorgesehenen Regelstudienzeit soll durch organisatorische und strukturelle Maßnahmen gewährleistet werden:

1. Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb: Der Studiengang wird größtenteils dezentral mit wöchentlichen Veranstaltungen an verschiedenen Studienorten durchgeführt. Diese finden hauptsächlich an Samstagen und teilweise freitags sowie in abendlichen Einheiten statt. Zudem wird ein Teil der Veranstaltungen virtuell oder hybrid durchgeführt, um den Anreiseaufwand zu reduzieren und die Planbarkeit zu erhöhen. Zentrale Veranstaltungen werden mehrere Jahre im Voraus geplant und zuvor mit den Studienorten abgestimmt, sodass hier Überschneidungen zu dezentralen Veranstaltungen ausgeschlossen sind.

2. Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen: Lehr- und Prüfungstermine werden eng koordiniert. Prüfungen finden im Regelfall studienbegleitend und direkt nach Modulabschluss statt, was eine Verteilung des Prüfungsaufwands über das gesamte Semester ermöglicht. Zentrale Prüfungen werden weit im Voraus geplant, sodass diese – ebenso wie dezentrale Prüfungen – gut in den Stundenplan integriert werden können. In der Regel finden Prüfungen samstags vor dem Beginn einer dezentralen Veranstaltung statt.

3. Plausibler und angemessener Arbeitsaufwand: Der Workload ist über die Semester hinweg strukturiert und variiert von 540 bis 780 Stunden pro Semester. Die Variation ist durch die Anerkennung der ersten Semester (mit geringerer Arbeitsbelastung) begründet, wenn als Vorqualifikation der *Fachwirtabschluss* bzw. der *Bachelor Professional* vorliegt.

4. Evaluation des Arbeitsaufwands und der Studienqualität: Durch kontinuierliche Evaluierungen der Lehrveranstaltungen und regelmäßige Studienleitungskonferenzen wird die Qualität und Organisation des Studienprogramms überwacht (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 StudakVO)). Diese Evaluationsprozesse ermöglichen eine zeitnahe Anpassung des Studienangebots an neue Anforderungen oder an Rückmeldungen der Studierenden und Dozierenden.

5. Prüfungsdichte und -organisation: Studierende absolvieren pro Modul eine Prüfung. Dies reduziert die Prüfungsbelastung und fördert eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten. Durch engen Austausch zwischen den Dozierenden und der Studiengangsleitung kann schnell auf organisatorische oder zeitliche Probleme reagiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zeitliche und organisatorische Gestaltung des Studiengangs ermöglicht eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Die Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat und belastungsgemessen.

Pro Semester werden zwischen zwölf und 27 ECTS-Leistungspunkten erreicht. Im Curriculum ab 2026 erhalten Studierende pro Semester zwischen 18 und 26 ECTS-Leistungspunkte (vgl. Kapitel Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)). Dabei haben nur die drei Module zur Führungskompetenz weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Das Gutachtergremium hält dies für den Erwerb der Soft Skills angemessen. Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab.

Die eingereichten statistischen Daten legen nahe, dass der Großteil der Studierenden in Regelstudienzeit oder schneller abschließt (siehe Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)

Sachstand

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang ist gezielt auf die Bedürfnisse Berufstätiger aus der Versicherungsbranche ausgerichtet:

1. Flexible Studienorganisation und didaktische Ausrichtung: Der Studiengang nutzt aktivierende Methoden der Erwachsenenbildung, wie problemorientiertes und anwendungsorientiertes Lernen. Dies spiegelt sich in Modulen wider, die interdisziplinäres und praxisnahe Wissen vermitteln und die Studierenden zur eigenständigen Wissensanwendung anregen. Durch praxisorientierte Lernmethoden und die gezielte Förderung des kritischen Denkens wird den Studierenden eine fundierte Weiterentwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen ermöglicht.

2. Zugang zur wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikation: Die Ausbildung wird kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen der Branche angepasst. Durch die regelmäßige Abstimmung mit Vertretungen der Versicherungsbranche bleiben die Inhalte praxisrelevant und bereiten die Studierenden auf zentrale Funktionen und Führungsrollen vor. Das berufsbegleitende Modell ermöglicht es den Studierenden, ihre akademische Weiterbildung mit einer Vollzeitbeschäftigung zu kombinieren. Die Präsenzveranstaltungen finden samstags statt, um diese Vereinbarkeit zu unterstützen.

3. Individuelle Betreuung und digitale Lernplattform: Den Studierenden wird eine umfassende Unterstützung durch die DVA und die TH Köln geboten. Die digitale Lernplattform „Train-Nex“ ermöglicht es den Studierenden, Studienmaterialien und Noten online abzurufen und digital an Diskussionen und Prüfungen teilzunehmen. Zudem wird durch die digitale Infrastruktur ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen ermöglicht.

4. Praxisrelevanz und Employability: Der Studiengang richtet sich gezielt an Personen, die bereits eine Ausbildung in der Versicherungswirtschaft abgeschlossen haben und sich akademisch weiterqualifizieren möchten. Die Fokussierung auf berufsbezogene Qualifikationen wie Risikomanagement, Digitalisierung und rechtliche Grundlagen ermöglicht den Absolvierenden, ihre Kenntnisse direkt im beruflichen Umfeld anzuwenden und Führungs- oder Schlüsselpositionen in der Versicherungswirtschaft zu übernehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass das vorgestellte zeitliche didaktische Konzept den speziellen Profilanforderungen des berufsbegleitenden Studiengangs gerecht wird und die Erreichung der Qualifikationsziele gut unterstützt.

Das Studiengangskonzept berücksichtigt die berufstätige Zielgruppe (z.B. durch Präsenzveranstaltungen am Wochenende und digitale Formate) und die besondere Studienorganisation an den dezentralen Studienorten in Kooperation mit der DVA und den BWVs.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen der TH Köln sollen durch ein umfassendes System der Qualitäts- und Weiterentwicklungssicherung gewährleistet werden. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem:

1. Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen: Diese werden an zentralen und dezentralen Standorten von der TH Köln und den BWV Regional durchgeführt, wobei die Ergebnisse an die Dozierenden rückgemeldet werden. Dies ermöglicht eine direkte Anpassung und Optimierung der Lehrinhalte und -methoden.

2. Austausch mit Lehrenden und Praxispartnern: Es finden regelmäßig Gespräche mit Lehrenden und Praxispartnern statt, um sicherzustellen, dass die Lehrinhalte dem neuesten Stand der Forschung und Praxis entsprechen. Zudem gibt es jährliche Klausurtagungen und Studienleitungskonferenzen, in denen Inhalte und Methodik weiterentwickelt und aktuelle Themen integriert werden.

3. Fremdevaluation durch Alumni und Arbeitgebende: Die Studiengänge werden regelmäßig von externen Partnern, wie Alumni und Vertretungen der Versicherungsbranche, evaluiert. Diese Rückmeldungen helfen, die Relevanz der Studieninhalte auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen und neue Anforderungen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit in den Lehrplan aufzunehmen.

4. Integration aktueller Forschung in die Lehre: Durch Module wie „Methoden wissenschaftlichen Arbeitens“ und das „Unternehmensplanspiel“ wird Bezug zur wissenschaftlichen Methodik hergestellt. Diese Module versetzen die Studierenden in die Lage, aktuelle wirtschaftswissenschaftliche, rechtliche und mathematische Erkenntnisse in die Praxis zu übertragen und Problemstellungen mithilfe wissenschaftlicher Methoden zu lösen.

5. Fachlicher Diskurs und interdisziplinäres Denken: Der Studiengang fördert interdisziplinäres Denken durch die Einbeziehung von Themen aus Rechtswissenschaft, Wirtschaft, Mathematik und Wirtschaftspsychologie. Zudem werden ethische und internationale Aspekte, insbesondere im Risikomanagement und in der Versicherungsvermittlung, regelmäßig thematisiert, um eine globale Perspektive zu erreichen.

6. Systematische Berücksichtigung externer Veränderungen: Änderungen in der beruflichen Erst- und Weiterbildung (z.B. Anpassungen der Fachwirtqualifikation) werden in die Studienplanung aufgenommen, was auch zu Anpassungen der Modulstruktur führt. Diese regelmäßige Revision stellt sicher, dass der Studiengang sowohl aktuellen Bildungsstandards als auch branchenspezifischen Anforderungen entspricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aktuelle Entwicklungen werden kontinuierlich in den Lehrplan integriert, um sicherzustellen, dass die Studierenden stets auf dem neuesten Stand der Forschung und Praxis sind.

Die Lehrenden betreiben aktuelle Forschung, die in die Lehrveranstaltungen einfließt. Während der Begutachtung erfuhr das Gutachtergremium von Studierenden und Lehrenden, wie Professorinnen und Professoren teilweise tagesaktuelle Themen in ihren Seminaren behandeln.

Darüber hinaus liefern die DVA, Praxispartner und Alumni regelmäßig aktuellen Input.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

Sachstand

Die Qualitätssicherung in Lehre und Studium wird an der TH Köln durch das Hochschulreferat Qualitätsmanagement mit acht Mitarbeitenden konzeptionell und operativ unterstützt.

Jährlich führt die DVA in Absprache mit der zentralen Studiengangsleitung unter allen Studierenden allgemeine Evaluationen durch, um die Qualität des Studiengangs sicherzustellen. Hierbei handelt es sich um Fragen zur Bewertung der Studienbedingungen, zur Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden, der Qualität der Studienprogramme und der organisatorischen Rahmenbedingungen durch die Lehrenden. Insbesondere wird bei der Befragung Unterschieden zwischen der Betreuung durch den dezentralen Studienort sowie durch die DVA und durch die zentrale Studiengangsleitung an der TH Köln. Die Ergebnisse der Evaluation werden im Anschluss auf der Studiengangsleitungskonferenz vorgestellt und diskutiert.

Lehrveranstaltungsevaluationen werden für zentrale Module von der TH Köln im Auftrag der zentralen Studiengangsleitung durchgeführt, für dezentrale Module wird dies an den jeweiligen Standorten durch die BWV Regional organisiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertungen werden als Rückmeldung an die Dozierenden weitergeleitet.

Die zentrale sowie die dezentralen Studienleitungen befinden sich zudem regelmäßig im Austausch mit den Lehrenden. Anregungen und Kritik können so zügig aufgenommen und angemessen berücksichtigt werden.

Bei dezentralen Modulen kann über die Modulverantwortlichen bei inhaltlichen/didaktischen Problemstellungen Unterstützung angeboten werden.

Der Studiengang wird regelmäßig von externen Partnern, wie Alumni und Vertretungen der Versicherungsbranche, evaluiert. Die DVA und das BWV sind als Bildungsverband innerhalb des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft regelmäßig im Dialog mit den Bereichen Personalentwicklung und Bildung der verschiedenen Versicherungsgesellschaften. Dabei wird auch der Kooperationsstudiengang inhaltlich und strukturell reflektiert. Insbesondere die Weiterentwicklung der Versicherungswirtschaft angesichts der Themenfelder Digitalisierung und Nachhaltigkeit wurde im Rahmen einer Zukunftswerkstatt mit Blick auf die Erstausbildung reflektiert.

Darüber hinaus sind das Netzwerk der Kooperationspartner Duales Studium und der Verein der Freunde und Förderer des Instituts für Versicherungswesen an der TH Köln wesentliche Bausteine der Zusammenarbeit und bieten Hilfestellungen bei der Planung und Durchführung neuer Konzepte und Inhalte der Studiengänge des ivwKöln.

Der neue Aufbau des Studiengangs wird beispielsweise auf der Grundlage der Neugestaltung der beruflichen Erstausbildung sowie der beruflichen Weiterbildung (*Fachwirt bzw. Bachelor Professional*) vollzogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden, Absolvierenden und Vertretungen der Versicherungsbranche einem kontinuierlichen Monitoring. Gleichzeitig empfiehlt das Gutachterteam, zusätzlich systematische Stakeholder-Befragungen mit den Arbeitgebenden der Studierenden einzuführen. Durch das Feedback der Arbeitgebenden könnte kontrolliert werden, dass die vermittelten Inhalte und Fähigkeiten praxisnah und direkt anwendbar sind. Dies erhöht die Attraktivität des Studiengangs für Studierende und Arbeitgebende.

Auf der Grundlage der Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Im Rahmen der Begutachtung wurde im Gespräch mit den Studiengangsleitungen, Lehrenden und Studierenden deutlich, dass außerdem zahlreiche Möglichkeiten für informelles Feedback bestehen und dieses in der Regel auch schnell umgesetzt wird.

Während die Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsbewertungen den betroffenen Lehrenden zurückgemeldet werden, ist eine systematische Rückmeldung der Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen an die beteiligten Studierenden bisher nicht gewährleistet. Dies ist zwar in § 9 Abs 8 Evaluationsordnung der TH Köln festgelegt, jedoch gilt diese nicht explizit für die dezentralen Studienorte.

Gleiches gilt für die Ergebnisse und Maßnahmen der Absolvierendenbefragungen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt, da die systematische Rückmeldung von Evaluationsergebnissen und ergriffenen Maßnahmen an die Beteiligten nicht gewährleistet ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: *Die Evaluationsergebnisse müssen allen Beteiligten der Evaluationen an allen Studienorten zurückgemeldet werden. Dies gilt für zentrale und dezentrale Studierendenevaluationen und Absolvierendenbefragungen.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule könnte systematische Stakeholder-Befragungen mit den Arbeitgebenden der Studierenden einführen, um die praxisnahe und direkte Anwendbarkeit der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten zu überwachen*

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

Sachstand

Die aktive Umsetzung der Chancengleichheit für Frauen und Männer ist laut Hochschulentwicklungsplan Ziel und integraler Bestandteil einer zukunftsähigen Hochschulentwicklung. Daher sorgt die TH Köln für eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an den Entscheidungsstrukturen in Lehre, Forschung und Verwaltung. Sie achtet auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie bzw. Beruf und Familie im Sinne einer familiengerechten Hochschule. Das Gesetz zur Gleichstellung von Männern und Frauen für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) bildet dafür die rechtliche Grundlage und die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (forschungsorientierte Gleichstellungsstandards des DFG) werden mit beachtet. Für die Umsetzung der Chancengleichheit von Männern und Frauen hat die Hochschule in ihrem Entwicklungsplan vier Ziele benannt:

1. Die Ermöglichung einer chancenunabhängigen Studienfachwahl für Schülerinnen und Schüler.
2. Die Erhöhung des Frauenanteils bei den wissenschaftlich Beschäftigten der TH Köln, insbesondere bei den Professorinnen, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Lehrbeauftragten.
3. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie.
4. Die Umsetzung bzw. Unterstützung genderbezogener Projekte in Lehre und Forschung.

Studierenden mit Beeinträchtigung, chronischer oder psychischer Erkrankung bietet die TH Köln Unterstützungsmöglichkeiten für ein barrierefreies Studium an. Im Sinne eines Nachteilsausgleichs, der Bestandteil aller Prüfungsordnungen ist, können Prüfungen an die jeweilige gesundheitliche Beeinträchtigung angepasst werden. Dies umfasst abweichende Formen, unterschiedliche Dauern oder gesonderte Zeitpunkte für die Prüfungsabnahme. Eine Regelung, die auch im Rahmen des Zulassungsverfahrens zutrifft.

Für Studieninteressierte mit Beeinträchtigung, chronischer oder psychischer Erkrankung steht ein eigenes Beratungsformat als Anlaufstelle für Fragen zur Verfügung. In vertraulicher persönlicher Beratung oder im Rahmen eines anonymen Beratungsschats können Fragen rund um das Studium angesprochen und geklärt werden.²

Die allgemeine Beratung erfolgt mehrheitlich nicht durch die TH Köln sondern liegt in folgenden Verantwortungsbereichen:

- Bewerbung und Zulassung sowie die laufende Beratung liegen wesentlich bei den dezentralen Studiengangsleitungen an den beteiligten Standorten.
- Allgemeine Beratung: DVA.
- Beratung bei Prüfungsfragen liegt in der Verantwortung des Prüfungsausschusses, insbesondere bei der Person des/der Prüfungsausschussvorsitzenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit der Hochschule wird insgesamt und im Studiengang umgesetzt. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung verankert.

² https://www.th-koeln.de/studium/studieren-mit-beeintraechtigung_169.php (letzter Aufruf am 18.02.2025).

Für Studierende in besonderen Lebenslagen werden zentral und dezentral Unterstützungsmöglichkeiten angeboten. Während der Begutachtung wurde dargelegt, dass Unterstützung auf individueller Ebene stattfindet. Auch Familiengründungen werden berücksichtigt und Studierende erhalten entsprechende Unterstützung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)

Sachstand

Es liegen Kooperationsverträge vor zwischen der TH Köln und DVA sowie DVA und den Studienorten des BWV Regional. In den Kooperationsverträgen sind die Verantwortlichkeiten und Pflichten aller Beteiligten festgelegt:

1. **Akademische Letzterverantwortung:** Die DVA und die FH Köln organisieren gemeinschaftlich die Lehre. Die TH Köln übernimmt die akademische Letzterverantwortung und stellt sicher, dass alle Entscheidungen hinsichtlich
 - Curriculum,
 - Zulassung,
 - Anerkennung,
 - Anrechnung und
 - Prüfungsbewertungnicht delegiert werden. Die BWVs leiten das Studium am Studienort organisatorisch und führen es gemäß den Vertragsvereinbarungen durch. Die fachliche Leitung des Studiums erfolgt durch die regionalen Studiengangsleitungen nach den Vorgaben der zentralen Studiengangsleitung der TH Köln. Die Verleihung des akademischen Grades erfolgt durch die TH Köln.

- nicht delegiert werden. Die BWVs leiten das Studium am Studienort organisatorisch und führen es gemäß den Vertragsvereinbarungen durch. Die fachliche Leitung des Studiums erfolgt durch die regionalen Studiengangsleitungen nach den Vorgaben der zentralen Studiengangsleitung der TH Köln. Die Verleihung des akademischen Grades erfolgt durch die TH Köln.
2. **Verwaltung und Qualitätssicherung:** Verfahren der Qualitätssicherung werden nach Abstimmung von allen beteiligten Partnern umgesetzt. Hierzu zählen auch die Überprüfungen der Lehrqualität, welche zentral und dezentral regelmäßig durch Evaluationen durchgeführt werden. Die DVA koordiniert die einheitliche Durchführung des Studiums an allen Studienorten und steuert die Vergleichbarkeit zwischen den Studienorten. Sie unterstützt die dezentralen Studiengangsleitungen soweit erforderlich bei ihren Aufgaben. Sie prüft Modulanrechnungen im Auftrag und in enger Abstimmung mit der zentralen Studiengangsleitung (TH Köln). Urkunden werden von der DVA ausgestellt.
 3. **Regelmäßige Konferenzen und Austausch:** Es finden jährlich Konferenzen zwischen der zentralen Studiengangsleitung der TH Köln, den dezentralen Studiengangsleitungen und den verschiedenen BWV Regional statt, um die Einhaltung der Standards und die Homogenität der Studienorganisation zu gewährleisten.
 4. **Verantwortung für Lehrpersonal und Prüfungen:** Die Auswahl und Qualifizierung des Lehrpersonals unterliegt den Vorgaben der TH Köln. Lehrverträge an den Studienorten werden von den BWVs geschlossen. Die zentrale Studiengangsleitung (TH Köln) hat ein Vetorecht.

Für eine detaillierte Beschreibung der Kooperation siehe Kapitel Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Kooperationsverträgen festgelegten Regelungen gewährleisten, dass die TH Köln, als gradverleihende Hochschule, wesentliche Aspekte des Studiengangs nicht delegiert. Dies umfasst Entscheidungen über

- den Inhalt und die Organisation des Curriculums,
- die Zulassung,
- Anerkennung und Anrechnung,
- die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen,
- die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten,
- die Verfahren der Qualitätssicherung sowie
- die Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Die DVA koordiniert die einheitliche Durchführung des Studiums an allen Studienorten und unterstützt die dezentralen Studiengangsleitungen. Regelmäßige Konferenzen zwischen den beteiligten Partnern gewährleisten die Einhaltung der Standards.

Die BWVs sind verantwortlich für die organisatorische Leitung des Studiums am jeweiligen Studienort gemäß den Vertragsvereinbarungen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Der Reakkreditierungsprozess beinhaltet nach Darstellung der TH Köln neben der Reflexion der aktuellen Studienordnung ebenfalls die Weiterentwicklung angesichts der Veränderungen im beruflichen Bildungssektor. Hierbei wurden die Studierenden durch kontinuierliches Feedback dezentral und auch zentral zu den Studiengangsinhalten wie auch den Lernformaten einbezogen.

Aus diesen Rückmeldungen wurden inhaltliche Neuerungen, z. B. die Einführung der neuen Module „Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft“ und „Wirtschaftspsychologie“ sowie die stärkere Kombination von Präsenzlehre und virtueller Lehre umgesetzt.

Die Neugestaltung der Studienordnung 2026 berücksichtigt insbesondere die Veränderung der Ausgangslage der Studierenden mit der erneuerten beruflichen Weiterbildung Bachelor Professional.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht bzw. angepasst:

- Selbstbericht
- Studienpläne
- Gleichstellungskonzept
- Äquivalenzprüfung
- Diploma Supplement
- Kooperationsverträge mit BWV Regional
- Modulhandbücher
- Prüfungsordnung 2026
- Statistische Daten

Dadurch konnten teilweise Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Georg Köpf, Hochschule Kempten, Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzierung, Banken, Versicherungen

Prof. Dr. Matthias Müller-Reichart, Hochschule RheinMain, Professor für Risikomanagement, Studiengangsleitung Insurance and Banking

b) Vertreter der Berufspraxis

Thomas Lengfeld, Allianz Partners, Head of Pricing and Portfolio Management

c) Studierender

Konstantin Schultewolter, Universität zu Köln, Economics (B.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2023/2024	98	37	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2023	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	49	15	2	1	4%	2	1	4%	2	1	4%
SS 2022	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	120	53	23	12	19%	42	22	35%	43	23	36%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	50	21	6	1	12%	19	6	38%	24	7	48%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	131	38	16	5	12%	44	18	34%	63	24	48%
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	62	17	7	3	11%	29	13	47%	34	15	55%
SS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	150	53	22	11	15%	60	25	40%	74	33	49%
Insgesamt	660	234	180		27%	27	14	4%	6	3	0,91%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	*)	*)	*)	*)	*)
WS 2023/2024	*)	*)	*)	*)	*)
SS 2023	13	10	3	2	0
WS 2022/2023	6	18	6	0	0
SS 2022	9	12	10	0	2
WS 2021/2022	10	7	9	0	2
SS 2021	6	18	8	0	2
WS 2020/2021	10	12	3	2	1
SS 2020	15	23	11	1	0
WS 2019/2020	9	15	16	2	1
SS 2019	6	20	5	2	1
WS 2018/2019	8	8	5	2	1
SS 2018	6	22	10	1	1
WS 2017/2018	10	21	9	2	0
Insgesamt	108	186	95	14	11

*) Zahlen liegen noch nicht vor!

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	19	4	0	5	28
WS 2022/23	20	1	1	8	30
SS 2022	30	1	0	2	33
WS 2021/22	24	0	2	2	28
SS 2021	30	0	1	3	34
WS 2020/21	22	0	0	6	28
SS 2020	37	3	5	5	50
WS 2019/20	23	2	13	5	43
SS 2019	5	16	0	13	34
WS 2018/19	10	10	0	4	24
SS 2018	7	22	1	10	40
WS 2017/2018	21	0	12	9	42
SS 2017	1	13	1	7	22
WS 2016/2017	3	1	8	7	19
SS 2016	9	41	4	3	57
WS 2015/2016	16	0	15	3	34
SS 2015	11	17	13	2	43
WS 2014/2015	6	2	5	0	13
SS 2014	8	25	0	0	33
WS 2013/2014	4	0	0	0	0
SS 2013	37	0	2	0	39
WS 2012/2013	0	0	0	0	0

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.12.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	05.09.2024
Zeitpunkt der Begehung:	13.11.2024
Erstakkreditiert (als „Insurance Practise“) am:	Von 06.04.2006 bis 30.09.2011
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (als „Insurance Management“) (1):	Von 24.09.2010 bis 31.08.2017
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (2):	Von 01.09.2017 bis 28.02.2025
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, (de-)zentrale Studiengangsleitungen (Köln), Vertretungen der DVA und BWVs, Lehrende, Studierende und Absolvierende, Verwaltungsmitarbeitende

An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Unterrichtsräume
--	------------------

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag